

---

IM FOLGENDEN IST AUS GRÜNDEN DER VEREINFACHUNG FÜR BEZEICHNUNGEN VON PERSONEN EINE SPRACHLICH NEUTRALE FORM GEWÄHLT, DIE BEIDE GESCHLECHTER EINSCHLIESST. IN DER REGEL WIRD DIE MÄNNLICHE FORM BENUTZT, WOBEI BEIDE GESCHLECHTER GEMEINT SIND.

---

## **Kurzkonzept Pflegekinderdienst**

Die Lebenshilfe Saarbrücken bietet seit 01.02.2015 einen Pflegekinderdienst in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken an.

Der Pflegekinderdienst (PKD) der Lebenshilfe Saarbrücken richtet sich an Pflegefamilien und Herkunftsfamilien von maximal zehnjährigen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bzw. unklarer gesundheitlicher Perspektive. Das Einzugsgebiet umfasst den Regionalverband Saarbrücken, wobei in Einzelfällen auch Kinder in anderen Landkreisen betreut werden können.

Das oberste Ziel des PKD ist es, den betroffenen Kindern eine neue Lebensperspektive außerhalb ihrer Herkunftsfamilie, in einer Pflegefamilie zu bieten. Den Kindern soll es ermöglicht werden, stabile und sichere Bindungen zu den verfügbaren Pflegepersonen aufzubauen und sich in die neue Familie zu integrieren. Somit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die Entwicklung der Kinder zu fördern, sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu erziehen sowie die Ausbildung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Kinder auch hinsichtlich ihres erhöhten Förderbedarfs, Normalität im Alltag leben und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet wird. Das Ankommen und Wohlfühlen der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in dem sozialen Kontext der Pflegefamilien sehen wir als grundlegendes Ziel an.

Zu den Aufgaben des PKD gehören die Gewinnung geeigneter Pflegefamilien/-eltern sowie die Überprüfung der Eignung und anschließende Vorbereitung der Bewerber. Die Auswahl der geeigneten Pflegefamilien orientiert sich am Bewerbungsverfahren des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Zentrum der Überprüfung stehen die Motive der Bewerber, deren persönliche und soziale Kompetenzen sowie deren Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt. Neben der Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien stellen auch die dauerhafte Beratung und Begleitung von Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und Pflegekindern sowie den Geschwisterkindern während des gesamten Prozesses Kernaufgaben des PKD dar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die sich entscheidenden Familien auf die Anforderungen und Herausforderungen im Pflegefamilienalltag im Sinne eines Coachings vorzubereiten. Zudem begleitet der PKD gemäß § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

Im Kontext der besonderen Unterstützungsbedarfe für Kinder mit unklarer gesundheitlicher Perspektive bzw. mit erhöhtem Förderbedarf, steht ein pädagogisches Fachkräfteteam der Lebenshilfe Saarbrücken

und des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verfügung. Für die Begleitung der Pflegefamilien steht der Lebenshilfe Saarbrücken darüber hinaus ein breit gefächertes Netzwerk zur Verfügung, welches das Angebot flankierender Hilfen ermöglicht. Hierunter fallen Kooperationen im Sinne der Interdisziplinarität mit Kinderärzten, Sozialpädiatrie, Psychologen, Krankenkasse, Pflegeversicherung, das Angebot von Schulungen zu Schwerpunktthemen, die Einrichtung eines Notrufdienstes für die Pflegefamilien, der Aufbau von Netzwerken für Pflegefamilien im Sinne des Austauschs und der Entlastung sowie der Aufbau einer „Pflegekinderrunde“. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch der Einbezug des Netzwerks, der Angebote und der fachlichen Erfahrungen der Lebenshilfe Saarbrücken, gerade in der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, zu nennen.